

S A T Z U N G

über die Festsetzung von Beitragssätzen zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen in der Ortsgemeinde Schladt

Der Ortsgemeinderat Schladt hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419) in der letztgültigen Fassung sowie des § 2 Abs. 1 Satz 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 05.05.1986 (GVBl. S. 103) i. V. m. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 07.12.1989 in der derzeit geltenden Fassung, in der Sitzung am *09.12.* 1993 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Beitragssätze

Es werden folgende Beitragssätze festgesetzt:

- | | |
|-------------|-------------|
| a) für 1989 | 21,55 DM/ha |
| b) für 1990 | 0,00 DM/ha |
| c) für 1991 | 24,66 DM/ha |
| d) für 1992 | 3,71 DM/ha. |

In dem jeweiligen ha-Satz ist ein Gemeindeanteil von 10 % bereits berücksichtigt und abgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.1989 in Kraft. Gleichzeitig werden die in der Nachtragshaushaltssatzung 1989 sowie in den Haushaltssatzungen für die Jahre 1990, 1991, 1992 und 1993 festgesetzten Beitragssätze aufgehoben.

Schladt, *10.12.1993*

Pesch

(Pesch), Ortsbürgermeister



Verfahrensablauf:

Beitragsatzung für die Unterhaltung von Feld- u. Waldwegen Ortsgemeinde Schladt
(Textkurzbezeichnung)

1. Diese Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates/~~Verbandsgemeinderates~~
Schladt am 09.12.1993
beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 10.12.1993 durch den Ortsbürgermeister/~~Bürgermeister~~
ausgefertigt.
3. Diese Satzung wurde am 17.12.1993 in der Bürgerzeitung "Das Blättchen"
der Verbandsgemeinde Manderscheid öffentlich bekanntgemacht und ist mit Ab-
lauf des gleichen Tages vollzogen.
4. Nach Abschluß des Verfahrens wurde eine Ausfertigung dieser Satzung der Kreis-
verwaltung Bernk.-Wittlich (für die Satzungssammlung) zum dortigen Verbleib
übersandt.

Manderscheid, den 17.12.1993

Verbandsgemeindeverwaltung
Manderscheid

Im Auftrag:

